Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 37

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Benzinmotoren

liefer

Gasmotoren-Fabrik

Minial.

bieten in den neuesten Ausführungen bisher unerreichte Vorzüge

3475 2

Der Bau von Waffer-Motoren erfordert, so einfach berselbe aussieht, große Sachkenntnis. Ob der Turbine oder dem Wafferrad und welchem der vielen Systeme der Vorzug zu geben sei, hängt nicht zum wenigsten von den örtlichen Verhältnissen, der Waffermenge, der Höhe des Gefälles und der Gesrierbarkeit des Waffers ab. Mit Quellen stark durchsetztes Waffer widersteht der Eisbildung ziemlich gut, während Waffer aus Flüssen mit langem Lauf im kalten Winter leicht gefriert und Treibeis mit sich führt und sich aus diesem Grunde für die Turbine weniger eignet.

Die Waffermenge nach Liter, die in der Sekunde

zufließt, läßt sich wie folgt berechnen:

Im oberen Berkfanal sucht man sich eine Stelle aus, durch die das Wasser in annähernd gleicher Breite und Liese sließt. Die Nähe der Fallen ist dabei zu verweiden, denn sie beeinstussen den gleichmäßigen Wasserlauf. Mit Stäben wird am User eine Länge von 20 bis 40 m abgesteckt. Einige Krüge oder Flaschen werden mit Wasser so gefüllt, daß sie senkrecht schwimmen. Etwa 20 m oberhalb der abgesteckten Strecken werden die mit Zeichen versehnen Flaschen in die Mitte des Kanals geworsen und die Zeit, in welcher sie die obere Grenze passeren, nach Sekunden notiert. Etwas vorauseilend erwartet man die Behälter an der unteren Grenze und notiert die Zeit ebenfalls. Dies wird verschiedene Male wiederholt und der Durchschnitt gezogen.

Zum Beispiel: Es habe die Probestrecke eine Länge

Zum Beispiel: Es habe die Probestrecke eine Länge von 30 m; das Wasser sließe durchschnittlich 6 m breit und 0,70 m tief, so enthält diese Strecke 126 m³ oder 126,000 l. Ift die Schwimmzeit der Behälter in der Probestrecke auf 50 Sekunden festgestellt worden, so verteilt sich die Wassermenge auf diese Zeit und man erhält auf diese Weise rund 2500 Sekundenliter (kg).

Bei der Berechnung einer Wafferfraft gilt als Gefäll der Unterschied des Oberwafferspiegels an der Einlaßsalle zwischen der Sohle des unteren Kanals am Aussluß des Waffers aus der Turbine oder dem Wafferrad

(senkrecht gemessen). Die Höhe des Gefälls kann mit Nivellier-Instrument direkt abgelesen oder mit Setzlatte und Wasserwage sest-

gestellt werden. Wir wollen es hier mit 2 m annehmen. Eine Berechnung der Wassermenge sollte nur bei mittlerem und niederem Wasserstand ausgeführt werden,

um Fretümer in der Größe der Kraft zu vermeiden.
In dem vorliegenden Fall haben wir 2500 Sekundenliter, welche mit dem Gefäll von 2 m multipliziert, ein Druckgewicht auf die Turbine oder das Wasserrad von 5000 kg ausüben. Diese mit 75 (= 1 HP) dividiert ergeben die Anzahl Pferdekräfte, die mit 70 bezw. 80°/0 nußdar sind.

Der nachstehende einfache Ansatz lautet:

$$\frac{2500 \times 2}{75} = 66,66$$
 HP.

Die effektive Leiftung berechnet sich: Für die Turbine 80% aus 66,66 = rund 53 HP. " ein Wasserrad 70% " 66,66 = " 46,5 HP. Bie groß auch die Wassermenge und das Gefäll sein möge, die Rechnung bleibt sich der Form nach immer gleich. Ein anderes Beispiel:

Der Wafferzusluß betrage in 1 Sekunde 240 l, das Gefäll 8,2 m, so entsteht ber Ansat:

$$\frac{240 \text{ 1 (kg)} \times 8.2 \text{ m Gerau}}{75 \text{ mkg}} = 26.24 \text{ HP}.$$

Die effektive Leiftung berechnet sich: Für die Turbine oder oberschlächtiges Wasserrad $= 80 \, ^{\circ}/_{\circ}$ aus $26,24 = \text{rund} \ 21 \text{ HP}.$

Wenn bei einem großen Gefäll nicht ganz besondere Gründe für ein Wasserrad sprechen, wird man schon wegen der geringen Tourenzahl des Wasserrades der Turbine den Borzug geben.

Holz-Marktberichte.

Der Holzhandel im Entlebuch. (Einges.) Auch im Luzerner Hinterland ist man gegenwärtig in der Saison der Holzeinkäuse. Früher kannte man hier nur die Käsejagd, jezt gibt es aber auch jährlich eine Holzjagd, veranstaltet durch Zwischenhändler, unter welchen es zwar auch rühmliche Ausnahmen gibt, die es mit dem Holzhandel ehrlich meinen. So wurde Schreiber dieses durch ein verlockendes Inserat im "Holz" dieser Tage in's Entlebuch gesprengt, um das so sehr angepriesene Holzzu besichtigen und zu kaufen. Was ich da zu sehen bekam, entsprach den Anpreisungen bei weitem nicht und stand auch in keinem Verhältnis zu dem verlangten Preis; ich fand denselben wenigstens fünf Franken zu hoch.

Hier läge ein schönes Stück Arbeit vor für Holzhändler und Sägerei-Berbände durch Bekämpfung solch ungesunder Zustände. Am ehsten würde dieses Ziel erreicht, wenn auf solche Offerten nicht höhere Preise bewilligt würden, als die Berbände festgesetzt haben.

Ganz ähnliche Zustände bestehen hier mit Spekulations-Waldungen, worauf kein Händler in der Gegend hineinfällt, wohl aber auswärtige Geschäftsleute, denen die Verhältnisse nicht bekannt sind.

Also Holzhandler und Säger, seid auf eurer Hut und bekämpft den ungesunden Zwischenhandel.

In Augsburg ergab am 29. Nov. die Versteigerung von 49,000 m³ Fichten, Lang- und Sägeholz durchsschnittlich rund 110 v. H. der Taxe. Hauptsächlich beteiligte sich die Sägeindustrie Schwabens an den Geboten, während der Handel Zurückhaltung übte und nur kleinere Partien kaufte. ("Anz. f. d. Holzind.").

Bedeutende Forstverkäuse in Galizien. Die befannten galizischen Großgrundbesitzer Josef und D. Potocki haben ihre Forstgüter von Perchinsko, die in der Gegend von Stanislaus (Galizien) liegen, an die Holzproduktionssirma J. Ph. Glesinger in Teschen verkauft. Es handelt sich um sehr alte Bestände von Fichtenhölzern. Die gesamten Güter haben einen Umsang von etwa 4500 ha. Die Käuferin beabsichtigt die Ausnutzung der Forsten in den nächsten 15 Jahren. Sie hat bereits mit dem Bau einer 60 km langen Eisenbahn begonnen. Der gesamte Kauspreis wird auf gegen 10 Millionen Kronen bezissert.

Aus Mannheim wird der "Frankf. Zig." über die gegenwärtige Lage geschrieben: Der Brettermarkt zeigte andauernd sehr zwerkichtliches Gepräge, wenn sich auch die Umsäte nicht neinenswert vermehren konnten. Der Borrat an trockener Ware ist zurzeit knapp, besonders an breiter Ware. Insolge höherer Preissorderungen der süddeutschen Säge-Industrie sind auch die Großhändler mit ihren Notierungen in die Höhe gegangen. Rundholz wurde am Oberrhein sehr hoch bewertet. Bei jüngsten Transaktionen wurden 68—69 Pfg. für den rheinischen Kubissus (Wassermaß) frei Köln bezahlt.

Crockenfäule in dem Material eines Holzhauses.

Bekanntlich kommen neuerdings auch bei uns die Holzhäuser mehr und mehr in Verwendung, denen alle möglichen guten Eigenschaften gegenüber den Steinbauten nachgerühmt werden, die vor allen Dingen auch den Vorteil besitzen sollen, daß sie sich leicht abbrechen und und an einer anderen Stelle wieder ausbauten, zu denen nicht in letzter Linie der gehört, daß daß Holz, wenn es ein gewisses Alter erreicht, leicht von der Trockensäule angegriffen und zerstört wird. — Der Käuser eines in Ventschland besindlichen, über 30 Jahre alten Blockhauses machte die Bemerkung, daß daß Holz, aus welchem daß Gebäude bestand, zum Teil von der Trockensäule besallen war und demgemäß verlangte er, gestützt auf § 459 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Berkäuser einer Sache dasür hastet, daß sie zu der Zeit, zu welcher die Gesahr auf den Käuser übergeht, nicht mit besonderen Fehlern behastet ist, Schadenersat von dem Verkäuser. Dabet berief sich der Käuser vor allem darauf, daß ja Hauskäuse ostmals auch deshalb sür ungültig erklärt werden, weil in dem Hause der Haäger vom Oberlandesgericht

Marienwerder mit seinem Anspruche abgewiesen. Die Trockenfäule, meinte das Gericht, ist lange nicht so schlimm als der Hausschwamm, im Gegenteile sind die durch Trockenfäule verursachten Schäden leicht und ohne große Koften zu beseitigen, und nur in ganz besonderen Källen überträgt sich die Trockenfäule auf gesundes Holz. Trogdem ift nicht zu verkennen, daß Trockenfäule einen Fehler eines Gebäudes im Sinne des § 459 des Bürgerlichen Gesetzbuches darstellen kann, der deffen Wert oder Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufzuheben oder zu mindern vermag. Davon ist jedoch hier keine Rede. Das Gebäude nämlich, um das es sich handelt, ist weit über 30 Jahre alt und befindet sich, wie der Sachverständige meint, in einem Zustande, in dem sich Holzhäufer dieser Art bei so hohem Alter zu befinden pflegen; es liegt nichts weiter als Altersschwäche vor. Die in alten Holzhäusern regelmäßig vorhandenen trockenfaulen Stellen mindern weder ihren Wert, noch heben sie ihn auf. Wer fo alte Gebäude fauft, muß eben damit rechnen, daß fie mit Mängeln biefer Urt behaftet find und kann nicht annehmen, daß sie frei von Trockenfäule sind.

Aus diesem Grunde kann auch keine Rede davon sein, daß die in dem Blockhause vorhandene Trockenfäule seine Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauche aufzuheben oder zu mindern vermag. — Der Anspruch des Klägers war also unbegründet. "Centr.-Bl. f. d. d. Holzh."

Verschiedenes.

Roch einmal "Fortschreitende Technik im Zimmermanns-Gewerbe!" (Korr.) Zu dem interessanten Aufjat in Nr. 35 Ihres geschätzen Blattes darf vieleicht noch in anderer Richtung einiges hinzugesagt werden "Es ist Alles schon dagewesen" sagt Aftiba und dek kann man fast durch alle Rubriken behaupten. Haupfache ist an jeglichem sogen. "Neuen", daß es besiehen als das bekannte Alte set. Wer mit etwas Neuem auf den Plan tritt, hat unsehlbar auf Kritik zu rechnen: sie soll von wohltätiger Wirkung sein, gleichviel, ob das Batentamt, oder die Konkurrenz hinter ihr steckt! Von beiden Seiten ist sie recht oft versrüht oder verspätz, denn nicht das Neue, sondern das Gute an der Sacheist ausschlaggebend. Unreise und osmals durchschipp Kritik sollschaften das Ergebnis einer praktischen Konstrution nicht aus dem Feld, und man nuß bedenken, daß in der Vergangenheit von anerkannten Kapazitäten Kritik gesibt wurden, die als totaler Uusinn verlacht wurden, nachdem die wirklichen Tatsachen und Eigenschaften an den fertigen Objekten zur Geltung kamen.

Nebrigens ift es allerseits von den Zimmerlentm aller Länder bautechnischen Fortschritts selbst zugegeben, daß es höchste Zeit war, sich auf dem Gebiete "vom Zimmermann, der alles kann" aufzuraffen, diese alle Grundsätli wahr zu machen! Ein hinderndes liebe ift es nur, daß Handwert und Gewerbe immer noch nicht in der Lage sind, gegen bescheidene Bergütung vom allen wichtigen Neuerungen Gebrauch machen zu können. Die Patent- und sonstigen Schutzgesete in Ehren, aber zur wahren Förderung der Bolkswohlsahrt im Alle meinen und des gesamten Fortschritts im Besondern gehören noch andere Einrichtungen, als Zwang und Druck zur Erreichung hoher Entschädigungen sür die begehrten Ausnützungsrechte. Ein Patentanwalt schrift einst "der Diebstahl fremder Schöpfungen ist geraden Sitte geworden" er hätte noch zusügen sollen "und die Strafen sind wirkungslos". — Wie diesen Zuständen seitens der Erfinder jedoch abgeholsen weden könnten, darüber in einem spätern Kapitel.

Gichenholzkonstruktionen zu konservieren. Eichen holz ist, sosern es nur vollkommen splintfrei ist, bei der Berwendung im Trockenen so dauerhaft, daß es in der Begel eines weiteren Schutzes gegen Fäulnis nicht der Bill man aber ein übriges tun, um eine koppielige Eichenholzkonstruktion tunlichst lange vor den Berderb zu bewahren, so empsiehlt sich ein Anstrich da

